

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 17

Helmstedt, den 23.05.2012

65. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

75.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Twieflingen für das Haushaltsjahr 2012	161
76.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Büddenstedt für das Haushaltsjahr 2012	164
77.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung	167

B. Nichtamtlicher Teil

75.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Twieflingen für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Twieflingen in der Sitzung am 20. Februar 2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	362.200 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	545.600 €
Saldo	(183.400 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	100 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	362.200 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	439.600 €
Saldo	(77.400€)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	88.000 €
Saldo	(88.000 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	88.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	28.000 €
Saldo	(60.000 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 88.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 800.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v. H.

2. Gewerbesteuer	335 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Als unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 410,00 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.

Twieflingen, den 20. Februar 2012

Der Bürgermeister

gez. Hartmann

(Hartmann)

(L. S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 119 Abs. 4~~, § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 22.05.12 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/023 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom

31.05.2012 bis 01.06.2012 und vom 04.06.2012 bis 08.06.2012

zur Einsichtnahme in Zimmer 10 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Twieflingen, den 23.05.2012

(L.S.)

gez. Hartmann

Bürgermeister

76.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Büddenstedt für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Büddenstedt in der Sitzung am 23.02.12 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.703.200,-- Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	5.732.100,-- Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,-- Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,-- Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.613.100,-- Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.239.200,-- Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	115.000,-- Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	531.800,-- Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	416.800,-- Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	37.400,-- Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	4.144.900,-- Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	5.808.400,-- Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 416.800,-- Euro veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,-- Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v. H.

2. Gewerbesteuer	360 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind unerheblich im Sinne von § 117 (1) NKomVG, soweit im Einzelfall der Betrag von 5.000,-- EUR nicht überschritten wird.

Büddenstedt, 24.02.12

Gemeinde Büddenstedt
Der Bürgermeister

gez. Neddermeier

Frank Neddermeier

(L. S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Büddenstedt für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt -Kommunalaufsicht- am 22.05.2012 unter dem Aktenzeichen _____ erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2012 liegt gem. § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG

vom 31.05.2012 bis 01.06.2012

und

vom 04.06.2012 bis 08.06.2012

zur Einsichtnahme im Dienstgebäude Rathausplatz 2a (Zimmer 1) öffentlich aus.

Büddenstedt, 23.05.2012

Gemeinde Büddenstedt
Der Bürgermeister

gez. Neddermeier

Frank Neddermeier

**77. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung**

Am Montag, dem 04.06.2012, findet um 16.00 Uhr im Großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konsolidierung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Genehmigung der Niederschrift der 01. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konsolidierung am 24.01.2012
6. Genehmigung der Niederschrift der 02. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konsolidierung am 14.02.2012
7. Haushaltsplan 2013;
hier: Festlegung der wesentlichen Produkte
8. Neuaufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012, mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2011 bis 2015, Haushaltssicherungskonzept 2012
9. Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes
hier: mündlicher Sachstandsbericht
10. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 21.05.2012

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Wunderling-Weilbier

ABl.-Nr. 17 vom 23.05.2012

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 209, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Wunderling-Weilbier